



**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des
Sportschipperverein Borsfleth e.V.**

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

§10: Die festgelegten Beiträge, Liegegelder und Gebühren sind in einer Beitrags- und Gebührenordnung zusammengefasst. Die Beitragsordnung wird auf Vorschlag des Vorstandes auf der Hauptversammlung beschlossen, die Gebührenordnung wird vom Vorstand festgelegt.

1. Beiträge

Nr.	Beitrag	Betrag	Fälligkeit
1.1	Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder	135,00 €	Gem. Satzung
1.2	Jahresbeitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	25,00 €	
1.3	Jahresbeitrag für Mitglieder zwischen 18 und 27 Jahren, die in einer Ausbildung sind (Nachweis erforderlich)	25,00 €	
1.4	Jahresbeitrag für fördernde Mitglieder Diese haben kein Stimmrecht.	50,00 €	

2. Aufnahmegebühren

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
2.1	Ordentliche Mitglieder	150,00 €	Bei Aufnahme
2.2	Mitglieder nach 1.2, 1.3, 1.4	-	

3. Aufnahmegebühren für Boote von Mitgliedern pro m²

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
3.1	Mitglieder zahlen pro Quadratmeter Gemessen werden größte Länge und Breite über alles. Eine Ratenzahlung ist möglich.	40,00 €/m ²	Bei Aufnahme
3.2	Nachgebühr für Mitglieder gem. 1.1, 1.2, 1.3, die jährlich Arbeitsdienste geleistet haben und erstmalig nach ihrem Eintritt ein Boot angemeldet haben:		
	100% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 1. bis 5. Jahr	40,00 €/m ²	
	75% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 6. Jahr der Mitgliedschaft	30,00 €/m ²	
	50% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 im 7. Jahr der Mitgliedschaft	20,00 €/m ²	
	25% der Aufnahmegebühr gemäß der Ziffern 3.1 ab dem 8. Jahr der Mitgliedschaft	10,00 €/m ²	
3.3	Wer bereits zuvor Aufnahmegebühr für ein Boot im SSVB gezahlt hat, zahlt bei Aufnahme eines größeren Bootes nur die Differenz.		
3.4	Geht beim Tode eines Mitglieds des SSVB und Eigners eines im SSVB aufgenommenen Bootes dieses durch Vererbung auf den Ehepartner/Lebensgefährten, die zum Zeitpunkt des Todes des Erblassers Mitglied im SSVB sind oder werden, so ist keine neue Aufnahmegebühr für das Boot zu entrichten. Weitere Rechte aus der Mitgliedschaft des Verstorbenen sind nicht übertragbar.		

Stand 09.03.2022



**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des
Sportschipperverein Borsfleth e.V.**

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

4. Liegeplatzgebühren für Boote von Mitgliedern in der Saison

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
4.1	Liegeplatz pro Quadratmeter	10,00 €/m ²	Gem. Satzung
4.2	Liegeplatzunterhaltungsgebühr für Mitglieder die in einem Jahr geplant kein Boot im Wasser haben werden. Dies muss bis zum 30.11. des vorherigen Jahres angemeldet werden.	100,00 € pauschal	

5. Stellplatzgebühren für Boote von Mitgliedern für die jeweilige Saison

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
5.1	Bei der Berechnung der Stellplatzgebühren in den vom Verein zur Verfügung gestellten Hallen werden als größte Länge und Breite auch alle Teile der Bootswagen oder Lagergestelle mit gemessen, wenn sich daraus eine größere Länge oder Breite ergibt.	15,00 €/m ²	Saisonbeginn

6. Liegeplatzgebühren für Boote von Gästen pro Nacht -> Tagesgastlieger

Nr.	Bootslänge	Gebühr
6.1	bis 6,99 m	8,00 €
	7,00 – 8,99 m	10,50 €
	9,00 – 10,99 m	12,50 €
	11,00 – 12,99 m	16,50 €
	13,00 – 13,99 m	18,50 €
	14,00 – 14,99 m	20,50 €
	15,00 – 15,99 m	22,50 €
	16,00 – 16,99 m	24,50 €
	17,00 – 17,99 m	26,50 €
	18,00 – 18,99 m	28,50 €
	19,00 – 19,99 m	30,50 €
6.2	Katamarane u. Trimarane	1,5 - fache Gebühr
6.3	SSVB Bonuskarte	9x bezahlen, 1x frei

7. Liegeplatzgebühren für Boote von Saisongastliegern (max. 3 Jahre) ab 2023

Nr.	Gebühr	Betrag	Fälligkeit
7.1	Berechnung nach Liegefläche, berechnet aus Länge x Breite über alles, pro Saison	40,00 €/m ²	Saisonbeginn
7.2	Ab der 4. Saison wird eine jährliche Zusatzgebühr erhoben	750,00 € pauschal	

Für 2022 gilt eine Preiserhöhung von 10% gegenüber der vorherigen Gebührenordnung.

Stand 09.03.2022



**Beitrags- und Gebührenordnung gemäß §10 der Satzung des
Sportschipperverein Borsfleth e.V.**

1.Vorsitzender:
Ludger Walterbusch
Büttel 40a
25376 Borsfleth

Sonstige Bestimmungen

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Liegegebühren im Falle von vollständigem oder zeitweisem Verzicht auf Nutzung des beantragten Liegeplatzes. In Härtefällen entscheidet der Vorstand.

Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bei Veränderung der Bootsgröße, z.B. Verkleinerung.

Ebenso besteht im Falle einer Verschlickung des Hafens Borsfleth, die zu einer vorübergehenden Einschränkung der Nutzung führt, kein Anspruch auf Rückerstattung von Gebühren.

Die Nutzer der Liegeplätze sind verpflichtet, für das Boot die übliche Sportboothaftpflichtversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten und dies auf Verlangen dem Vorstand nachzuweisen. Zusätzlich wird eine Kaskoversicherung empfohlen.

Es sind 30 Arbeitsstunden von ordentlichen Mitgliedern zu leisten. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 25,00 € pro Stunde in Rechnung gestellt.

Die Pauschale für Wasser und Strom beträgt 15,00 € je Saison.

Die Nutzung der Slipanlage wird mit 15,00€ je Nutzung berechnet. Nicht-Mitglieder bezahlen 20,00 €.

Sollte eine Situation eintreten, die nicht von dieser Gebührenordnung abgedeckt ist, behält der Vorstand sich das Recht vor, eine individuelle Entscheidung zu treffen.

Stand 09.03.2022